

Zusicherung von Bundesbeiträgen an forstliche Projekte

Verfügung der Eidgenössischen Forstdirektion

- Gemeinde Klosters-Serneus GR, Schutzbauten und -anlagen , Lawinenverbauung Monbiel
Projekt-Nr. 431.1-GR-0092/0001.E01
- Gemeinde Tujetsch GR, Schutzbauten und -anlagen , L'Ondadusa
Projekt-Nr. 431.1-GR-0097/0001
- Gemeinde Gurtellen UR, Schutzbauten und -anlagen , Neubau Stall Richligen
Projekt-Nr. 431.1-UR-0000/0022
- Gemeinde Silenen UR, Schutzbauten und -anlagen , Neubau Stall Silblen
Projekt-Nr. 431.1-UR-0000/0023
- Gemeinde Brig-Glis VS, Schutzbauten und -anlagen , Holzgraben
Projekt-Nr. 431.1-VS-3205/0001

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, 3003 Bern, Beschwerde erhoben werden (Art. 46 Abs. 1 und 3 WaG; Art. 14 FWG). Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist bei der Eidgenössischen Forstdirektion, Papiermühlestrasse 172, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 031 / 324 78 53 / 324 77 78) Einsicht in die Verfügung und die Projektunterlagen nehmen.

17. April 2001

Eidgenössische Forstdirektion